

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 19.11.2020

---

### Betreff:

Rückgabe der Fördermittel aus dem Förderprogramm WiFi4EU

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.11.2020	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

In der Vergangenheit hat sich die Stadt Kornwestheim für das Förderprogramm WiFi4EU beworben, welches den Ausbau kommunaler WLAN-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren fördert. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Aus diesem Förderprogramm der EU können je Kommune 15.000 € an Fördermitteln für die Einrichtung eines kostenfreien öffentlichen WLAN abgerufen werden.

Nach Erhalt einer Zusage erfolgte am 24.07.2019 die Unterzeichnung der entsprechenden Finanzhilfvereinbarung mit der Europäischen Kommission (INEA).

Damit hat sich die Stadtverwaltung dazu verpflichtet, durch die Beauftragung eines WiFi-Installationsunternehmens, die Installation und Inbetriebnahme des WLAN-Netzes entsprechend der Vorgaben in Anlage I der Vereinbarung bis zum Fristende am 24.01.2021 abzuschließen. Eine Fristverlängerung ist nur in Fällen höherer Gewalt möglich. Bei nicht Einhaltung der Frist kann der Förderbetrag entsprechend gekürzt werden.

Der Abruf der Fördermittel ist unter anderem an folgende, enge Voraussetzungen geknüpft: Die Maßnahmen dürfen noch nicht abgeschlossen sein.

Die Gemeinden müssen für die Internetverbindung und die Wartung der Geräte und Anlagen aufkommen, damit ihre Bürger und Besucher den hochwertigen WiFi-Internetzugang nach der Installation des Netzes mindestens 3 Jahre lang kostenlos nutzen können. Das bedeutet, Gemeinden tragen für mindestens 3 Jahre die Kosten der Internetverbindung sowie die Wartungs- und Betriebskosten der Geräte und Anlagen.

Die Downloadgeschwindigkeit muss mindestens 30 Mbit pro Sekunde betragen.

Es müssen gleichzeitig mindestens 10 Zugangspunkte im Freien oder 15 Zugangspunkte im geschlossenen Räumen realisiert werden. Mischformen sind möglich.

Der Internetzugang muss rund um die Uhr, d.h. 24-Stunden an 7 Tagen die Woche gewährleistet sein. Eine zeitweise Abschaltung des WLAN ist nicht gestattet.

Das WLAN hat den Namen WiFi4EU zu tragen. Eine Umbenennung im Sinne einer Personalisierung auf die Stadt Kornwestheim ist nicht gestattet, auch eine einheitliche Gestaltung im gesamten Stadtgebiet wäre damit hinfällig. Die bisher im Stadtgebiet eingerichteten Hotspots (freekey) werden über die Firma Innerebner koordiniert.

Die vollständigen Bedingungen finden Sie unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-fragen-und-antworten>.

Aufgrund der zahlreichen Auflagen, die keineswegs im Verhältnis zur Höhe des Förderbetrages, stehen empfiehlt die Verwaltung die Fördermittel nicht abzurufen. Der Betrag in Höhe von 15.000 € würde voraussichtlich noch nicht einmal für die Deckung der Kosten der Erst-Installation ausreichen. Es ist fraglich, inwieweit die geforderten Bedingungen, wie bspw. geforderte Anzahl an Standorten, aktuell überhaupt umsetzbar sind. Sinnvoll wäre wohl lediglich eine Verwendung der Mittel für einen möglichen Neuaufbau eines öffentlichen WLAN in der Innenstadt. Allerdings ist zu bedenken, dass die Verpflichtung zu einem 24-Stunden-Betrieb auch hier bestehen würde.

Sollten sich in Zukunft Schwierigkeiten/Brennpunkte ergeben hätte die Stadt keinerlei Handhabe das WLAN, wie es in der Vergangenheit bereits an den Zugangspunkten am K und im Rathaus oder vor allem am JuZ nötig war, auszuschalten. Dieser Faktor gewinnt überdies gerade im Zusammenhang mit der Corona-Krise verstärkt an Bedeutung. So entschied sich z.B. auch die Stadt Ludwigsburg während der Hochphasen der Pandemie für eine Abschaltung des öffentlichen WLAN's um Menschenansammlungen zu verhindern. Auch würde die Stadt als „ersichtlicher“ Bereitsteller bzw. Förderungsnehmer im Fokus der Beschwerden stehen, obwohl die Verwaltung/Koordination des WLANs durch einen externen Dienstleister erfolgt.

**Es ist daher beabsichtigt, die Fördermittel aus dem Förderprogramms WiFi4EU nicht in Anspruch zu nehmen und Finanzhilfevereinbarung mit der INEA entsprechend zu kündigen.**

Sollte die Umsetzung eines öffentlichen WLAN in der Innenstadt dennoch gewünscht sein, wird empfohlen, diese losgelöst von dem Förderprogramm WiFi4EU durchzuführen. Die Konzeptentwicklung, inklusive einer Prüfung der Notwendigkeit und der möglichen Umsetzung öffentlicher WLAN Zugangspunkte im Gebiet der Innenstadt, kann für die Zukunft angestrebt werden. Möglich wäre hier beispielsweise eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Firma Innerebner für ein einheitliches Stadtbild. Auch eine Umsetzung gemeinsam mit der SWLB wäre denkbar.